

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48096  
 Nr. : **RA-000591-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **14g**  
 Seite : **1 / 7**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **53R4554**



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>53R4554</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>53R4554.23</b>
Radgröße:	5½Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	44 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	6. Ø68 Ø54.1
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1935 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
E11, E11U, E12J, E12T, E12U, P1, P1F, P2, XP9(a), XP9F(a), XP13M(a), XP13M(a)-TMG, XP13N(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40345	110 Nm

Nr. : **RA-000591-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **14g**  
 Seite : **2 / 7**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **53R4554**

Typ: <b>E11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	165/70R14 E05)ER1)  175/65R14 ER1) 185/60R14  185/65R14	A02) bis A10)
<small>e6*95/54*0043*05E</small>	<small>920/920</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>E11U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0102*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	165/70R14 E05)  175/65R14  185/60R14  185/65R14	A02) bis A10)
<small>e11*98/14*0102*03E</small>	<small>920/920</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>P1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0064*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 63	Toyota Yaris	175/65R14  185/60R14	A02) bis A10)
<small>e6*98/14*0064*09E</small>	<small>755/755</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>P1F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E2*98/14*0248*.., E2*2001/116*0248*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 64	Toyota Yaris	175/65R14  185/60R14	A02) bis A10)
<small>E2*98/14*0248*06E</small>	<small>755/755</small>		<small>4/100/54,1</small>

Nr. : **RA-000591-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **14g**  
 Seite : **3 / 7**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **53R4554**

Typ: <b>P2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0066*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 78	Toyota Yaris Verso	175/65R14 A91)	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0066\*05E

830/830

4/100/54,1

Typ(en):				ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>E12U</b>				<b>e11*98/14*0179*.., e11*2001/116*0179*..</b>			
<b>E12J</b>				<b>e11*98/14*0180*.., e11*2001/116*0180*..</b>			
<b>E12T</b>				<b>e11*98/14*0181*.., e11*2001/116*0181*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
71	Toyota Corolla (Schrägheck, Stufenheck, Kombi)	175/70R14 A93)  185/65R14 A93)  195/65R14 A93)  205/60R14 A93)	A02) bis A10)				

Typ(en):				ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>XP9(A)</b>				<b>e11*2001/116*0248*..</b>			
<b>XP9F(A)</b>				<b>e11*2001/116*0249*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
51	Toyota Yaris, Daihatsu Charade	165/70R14 A93)N175)  175/65R14 A93)  185/60R14 A93)  185/65R14 A93)  195/60R14 A93)  205/55R14 A01)A93)K04)	A02) bis A10) EF0)				

Nr. : **RA-000591-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **14g**  
 Seite : **4 / 7**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **53R4554**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(a)		e11*2007/46*0152*..	
XP13M(a)-TMG		e13*2007/46*1722*..	
XP13M(a)		e6*2007/46*0344*..	
XP13N(a)		e6*2007/46*0345*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Toyota Yaris (3-türige Ausführungen, Serienräder kleiner 16Zoll)	175/65R14 A93a  175/70R14 GFY)  185/60R14 A93)  185/65R14 GFY)  195/60R14  205/55R14	A02) bis A10) E76)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(a)		e11*2007/46*0152*..	
XP13N(a)		e11*2007/46*0153*..	
XP13M(a)-TMG		e13*2007/46*1722*..	
XP13M(a)		e6*2007/46*0344*..	
XP13N(a)		e6*2007/46*0345*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Toyota Yaris (5-türige Ausführungen, Serienräder kleiner 16Zoll)	175/65R14 A93a  175/70R14 GFY)  185/60R14 A93)  185/65R14 GFY)  195/60R14  205/55R14	A02) bis A10) E76)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48096  
Nr. : **RA-000591-E0-104**  
Anlage-Nr. : **14g**  
Seite : **5 / 7**  
Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
Teiletyp : **53R4554**



---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

- 
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E76) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung "GR Sport".
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmuldenweite größer als die Felgenmuldenweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1030 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GFY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 175/70R14, 185/60R15, 195/50R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48096

Nr. : **RA-000591-E0-104**  
Anlage-Nr. : **14g**  
Seite : **7 / 7**  
Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
Teiletyp : **53R4554**



---

N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 14g mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R4554 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 24.04.2020